

eUmzugCH

Umzugsmeldung bei Gemeinden elektronisch melden

Bei einem Umzug ist jede Privatperson gemäss Gesetz verpflichtet, diese innerhalb 14 Tagen (ab Datum der Adressänderung) sowohl bei der Wegzugs-, als auch bei der Zuzugsgemeinde zu melden.

Neu haben die Einwohner/innen die Möglichkeit, diese Meldung online einzureichen.

Bis anhin gab es oft nur die Möglichkeit, dies persönlich am Schalter der entsprechenden Gemeinden zu erledigen. Dies ist jedoch zeitaufwendig und kann nur zu den Öffnungszeiten erfolgen.



Der eUmzugCH bietet eine bequeme, zeitsparende Alternative. Als Einwohner/innen profitieren Sie von folgenden Vorteilen:

- **Eine Online-Meldung statt zwei Gänge an den Schalter (Wegzugs- und Zuzugsgemeinde)**
- **Die Meldung kann jederzeit, unabhängig von Öffnungszeiten gemacht werden**
- **Keine Mehrkosten zum alternativen Gang an den Schalter**

Starten Sie Ihre Online-Meldung unter www.eumzug.swiss

Der eUmzugCH steht bereits in den meisten Kantonen zur Verfügung und wird schrittweise auf sämtliche Kantone und weitere Gemeinden ausgerollt.

Erklärungsvideo: Ein kurzes Erklärungsvideo zu eUmzugCH steht Ihnen auf YouTube unter folgendem Link zur Verfügung: <https://youtu.be/rvAJz7hpOI>

eUmzugCH ist eine Dienstleistung von Bund, Kantonen und Gemeinden.